

2. Die Abteilung für unheilbare Irre an der Feldstraße mit 114 Betten.
 3. Das Kurhaus mit 50 Betten für geschlechtskranke Kontrollmädchen. Einzelzimmer sind 16 vorhanden, für aufgeregte Geisteskranke.
 b) **Wohltaten:** Die Insassen erhalten Zahlungen aus folgenden Legaten bezw. Fonds:
 1. Zu Weihnachten: Eheleute Mestern, Kapital 9000 Mark; Kapitän Loofgreen, Kapital 1000 Mark; Frau v. Gerstenberg, Kapital 10000 Mark; P. A. Paulsen, Kapital 500 Mark; gesammelter Fonds der Armenkommission, die Hälfte der Zinsen von einem Fonds von 10000 Mark; Hessesches Legat, Kapital 500 Mark. (Noch nicht ins Leben getreten).
 2. Am 7. September, Dr. med. Strube, Kapital 6000 Mark.

211.

Augustenstift.

Steinstraße 40.
 (Grundstück und Filiale der Diakonissenanstalt, Steinstraße 48.)
Zweck: Pflege weiblicher Siechen (d. h. der Altersschwachen, Gebrechlichen, Chronisch-Kranken). Aufgenommen werden ca. 25 Bewohnerinnen in 3 Verpflegungsklassen.

Kosten: Die I. Klasse zahlt 1400 Mark, II. Klasse 900-1100 Mark, III. Klasse 500-600 Mark für das Jahr, vierteljährlich im Voraus.
 Eine Pensionarin der I. Klasse hat Wohnzimmer und Schlafraum, eine Pensionarin der II. Klasse ein Zimmer und in der III. Klasse teilen mehrere Personen die Wohn- und Schlafzimmer miteinander. Die Bewohnerinnen der I. und II. Klasse können auf Wunsch, jedoch nur nach bestimmter Übereinkunft ihr Zimmer selbst möblieren, oder von seitens des Stifts die Möbel empfangen (der Pensionspreis wird dadurch nicht berührt). In die obigen Kostsätze ist alles Nötige eingeschlossen, mit Ausnahme von Wein, Zucker, Arznei, Feinwäsche. Der Arzt ist frei, wenn der Anstaltsarzt gewünscht wird. Für besondere Pflege, Nachwachen, Medikamente, Luft- und Wasserkissen, nötige Neuanschaffungen von Kleidung und Wäsche oder dergleichen mehr wird besonders bezahlt, u. U. für derartige Ausgaben bei der Aufnahme eine Summe im Voraus niedergelegt.
Bedingungen: Bei der Ankunft sind alle Legitimationspapiere (namentlich Geburts- und Tauschein) mitzubringen. Geisteskranke sind von der Aufnahme ausgeschlossen.
Anmeldungen haben schriftlich (unter möglichst eingehender Darlegung der Verhältnisse) oder mündlich bei der Oberin Frau Anna Rebe der Diakonissenanstalt zu geschehen.

212.

Sarlingheim.

Siehe Nr. 122.

213.

Invalidenheim der Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden bei Neubabelsberg.

Zweck: Aufnahme hilfsbedürftiger und pflegebedürftiger Krieger der deutschen Land- und Seemacht. 30 Invaliden können aufgenommen werden. Siehe im übrigen Nr. 84.

214.

Israelitisches Altenhaus.

Blücherstraße 18-22.
Aufnahme durch die Hochdeutsche Israelitengemeinde in Altona. Auswärtige werden gegen entsprechende Bezahlung aufgenommen.
 Oekonom: E. M. Levy.

b. Durch Unterstützungen.

215.

Zeise-Stiftung.

Siehe Nr. 34.

2) Fürsorge für Blinde.

216.

Eduard Hartwig Kohrs-Stiftung.

Kapital: 20750 Mark.
Zweck: Ein Teil der Zinsen soll an in Altona wohnende bebürftige, erwachsene Blinde ausgezahlt werden, wobei keiner weniger als 100 Mark erhalten soll.
Verwaltung: durch den Magistrat.
 Die Stiftung ist noch nicht ins Leben getreten, weil Zinsgenußer am Leben sind.

217.

Verein zur Fürsorge für die Blinden

vereint mit der
Blindenkommission des Deutsch-Evang. Frauenbundes, Ortsgruppe Altona,
 unter dem Vorsitz von Fr. H. Petersen, Dürerstraße 2.
Zweck: Ansammlung eines Fonds, mit dessen Zinsen die in der Provinzialblindenanstalt in Kiel für ein Handwerk ausgebildeten Zöglinge nach ihrer Entlassung aus der Anstalt noch ferner unterstützt werden.
Beitrag: Mitglied des Vereins ist jeder, der jährlich mindestens 50 Pfg. bezahlt, die durch Sammelbücher, die jedes Mitglied auf seinen Wunsch erhält zusammengebracht werden.
 Beirat: Propst Paulsen, J. Harder, Chr. Hansen.

218.

Blindenfürsorgegeschäft

der Blindenkommission des deutsch-evangelischen Frauenbundes in der Königstraße 258.
Zweck: 1. Verkaufsstelle für Gegenstände, die von den Blinden angefertigt werden. 2. Arbeitsnachweisstelle für Blinde. 3. Entgegennahme von Aufträgen für Massieren durch Blinde.
 Leiterin des Geschäfts: Fräulein Studt.

3) Fürsorge für Taubstumme.

219.

Taubstummen-Verein Altona und Umgegend.

Zweck: Förderung der ordentlichen (taubstummen) Mitglieder in sittlich-religiöser, geistiger und materieller Beziehung, Unterstützung der einzelnen Taubstummen durch Rat und Tat und Ansammlung eines Kapitals zur Unterstützung hilfsbedürftiger, arbeitsunfähiger oder altersschwacher Taubstummen bezw. zur Erhaltung und Erweiterung des aus den Mitteln des Provinzial-Taubstummen-Vereins gegründeten Taubstummenheims in Schleswig, sowie Erhaltung des Fonds für Weihnachts- und Konfirmationsbescherungen, unterstützenden Ehren-Mitgliedern.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitestraße 173.

Ordentliche Mitglieder können nur die unbescholtenen, in Schleswig-Holstein und Lauenburg geborenen und erzogenen erwachsenen Taubstummen sowie die ehemaligen Schüler der Schleswiger Taubstummen-Anstalten werden, auch wenn sie nicht mehr in der Provinz, jedoch noch innerhalb Deutschlands ansässig sind. Die ordentlichen Mitglieder haben jährlich 1.50 Mark Beitrag zu zahlen. **Unterstützendes Mitglied** wird jede Person, die einen jährlichen Beitrag von mindestens 30 Pfg. zahlt und sich dafür eine Mitgliedskarte ausstatten läßt.

Vorstand: Ehrenpräses: Hauptpastor und Seelsorger für Taubstumme Herr Traugott Schmidt, Altona.
Vorsitzender: G. Emsberger, Altona, Gerichtsstraße 38, II.
Schriftführer: J. Emsberger jun., Altona.
Kassierer: W. Vollrath.

4) Fürsorge für Krüppel.

220.

Krüppelfürsorgegestelle

in der Hoheschulstraße 11.
Zweck: Krüppeln männlichen und weiblichen Geschlechts, die aus irgend welchen Gründen im Krüppelheim „Alten Eichen“ keine Aufnahme finden können, geeignete und einigermaßen lohnende Arbeit zu verschaffen. Zu diesem Zweck ist in der Krüppelfürsorgegestelle eine **Arbeitsvermittlung** eingerichtet.
Öffnungszeiten: Täglich von 12-1 Uhr.
Kosten werden durch freiwillige Beiträge gedeckt.
Vorstand: Vorsitzender Senator Marlow. **Leiterin:** Frau Harloff.

13. Abschnitt: Fürsorge für Wöchnerinnen.

a) In Anstalten.

221.

Städtische Entbindungsanstalt

Norderstraße 45, Fernsprecher I 9001.
Aufnahmebedingungen: Bei Aufnahme-Anmeldungen haben unbemittelte Personen einen **Aufnahmeschein** der städt. Armenverwaltung beizubringen. Im übrigen sind an **Legitimationen** erforderlich: Geburtsurkunde und Melde-schein bei Ehefrauen, Sterbekunde des verstorbenen Ehemannes bei Witwen. Dienstmädchen und Arbeiterinnen haben auch ihr Dienstbuch und Krankenkassenbuch einzuliefern.
Kosten: Zahlungsfähige Personen müssen bei der Anmeldung den Verpflegungssatz für 12 Tage im Voraus zahlen. Er beträgt:
 in Klasse 1 für Entbindung und Verpflegung täglich 6 Mark
 in Klasse 2 für Entbindung und Verpflegung täglich 3.50 Mark
 in Klasse 3 für Entbindung und Verpflegung in Altona Wohnende täglich 2 Mark. Auswärtige täglich 2.50 Mark.
Verwaltung durch die Entbindungsanstaltskommission.
Anstaltsarzt: Dr. med. Pilsky.
Oberhebamme: Fräulein Skoit. **Hebamme:** Fräulein Momme.
Besuchszeit: Mittwochs und Sonntags von 3-4 Uhr nachmittags.

b) In den Wohnungen.

221a.

Beschaffung von Hebammenhilfe zur Nachtzeit.

Jeder Polizeierzamt ist im Besitze eines Verzeichnisses der Hebammen, die sich bereit erklärt haben, auf polizeiliches Erfordern zur Nachtzeit Hilfe zu leisten, und er ist verpflichtet, hilfesuchende Personen so lange zu begleiten, bis er ihnen eine Hebamme nachgewiesen hat. Die Kosten werden zunächst vom Polizeiamt ausbezahlt und von zahlungsfähigen Personen, Krankenkassen und dergleichen wieder eingezogen.
 Siehe auch Nr. 158.

222.

Augusta Viktoria-Stiftung.

Zweck: U. a. unentgeltliche Pflege von unbemittelten Wöchnerinnen.
 Siehe Nr. 186.

223.

Weiblicher Verein für Armen- und Krankenpflege.

— Abteilung für Muttersorge und Kindespflege. —
Zweck: Unbemittelte Wöchnerinnen erhalten eine Hebamme und sonstige Pflege.
Anmeldungen nimmt entgegen Frau Ferd. Baur, Palmstraße 53.
 Im übrigen siehe Nr. 183.

224.

Frauenverein im Vorort Bahrenfeld.

Zweck: U. a. Pflege und Unterstützung von Wöchnerinnen.
 Siehe Nr. 182.

225.

St. Elisabeth-Verein.

Zweck: U. a. Unterstützung von Wöchnerinnen.
 Siehe Nr. 52.

226.

Nährverein im Vaterländischen Frauenverein I.

Zweck: Es werden praktische Sachen, besonders für Wöchnerinnen, Ferienkinder und die Stadtmision genäht.
 Die **Versammlungen** finden im Hause der Frau Senator Baur, Palmstraße 75 statt, wohin auch Gesuche um Überlassung der Sachen zu richten sind.
 Im übrigen siehe Nr. 235.

227.

Verein zur Unterstützung von Wöchnerinnen usw., der Israelitengemeinde zu Altona.

Unterstützungsgesuche sind an Frau Oberrabbiner Dr. Lerner zu richten.

14. Abschnitt: Ausbildung für Pflege und Hilfeleistung bei Kranken, Verunglückten und Verwundeten.

228.

Städtisches Krankenhaus.

Krankenpflegeschule.
 Das städtische Krankenhaus in Altona ist von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten als Krankenpflegeschule

im Sinne des § von Krankenpflege. In der Kr und in der Reg Zur Teiln: 20. Lebensjahr Lesen und Schre kenpflegetheorie. Das Gesuch 15. August an d Folgende I a. Geburts b. Führung c. Nachwe bildung d. Impfsch e. Zeugnis approbi Die staatl Müz und des Se Teilnehmer : ausbilden lassen pflegung (ohne I stimmungen der Teilnehme und dementspre halbes Jahr im gewesenen 1. S schule noch 1. J Als Sicherheit fi lich von dem L das folgende Die

In der Ans Kosten: 1 Mark. Anmeldung

Ev. luth.

Zweck: Ev Diakonie nach a begründeten der Kranken und Ar nisses gemacht v Aufnahme Jede sich 1 1. Ein sehr Anreuz werden 2. Einem ki öder nam Stand de Geschwis elterliche unterricht in wech haltung Arbeiten beschäftigt 3. Eins selb Einwillig 4. Einem Ta 5. Ein Zeug ges Verh von ihre gesehehe 6. Ein Zeug Nach Ehre nichts im Wege : Im übrigen mann, Steinstraß

Die Schwes gebildet und in besonders auch in

Zwe

Zweck: An Kriegskrankenpfle **Bemerkung:** Roten Kreuz, an Zentralkomitee de Kolonne vom Rot Beitrag: Mi 1. Vorsitzen Schriftführe Schatzmeist

Sanitä

Zweck: Die Preussischen Land schen Sanitätsdien dienst zur Verfü Unglücksfällen, w anderen Unfällen sammenkünften, 1. Anlegung von N Krankenhäusern

Inhalts